

An den
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
des Studienganges Master Bioinformatik und Systembiologie

über
das Naturwissenschaftliche Prüfungsamt
Heinrich-Buff-Ring 17
35392 Gießen

Eingang Prüfungsamt:

Kopie erhalten

(Studierende/r)

Anmeldung zur Masterthesis Bioinformatik und Systembiologie

Frau/Herr _____

wird zur Masterthesis mit folgendem Thema zugelassen:

Modulverantwortliche Hochschullehrer:

Betreuer/in: _____ Zweitgutachter/in: _____

Beginn der Arbeit*: _____ 20__

Abgabe der Arbeit*: _____ 20__

Bereits erbrachte CP`s: _____ (wird vom Naturwissenschaftlichen Prüfungsamt ausgefüllt)

(Datum/ Studierende)

(Datum/ Studienkoordinator)

(Datum/ Betreuer/in)

Genehmigt**:
(Datum/Prüfungsausschussvorsitzender)

Anlagen:

- Bei externen Arbeiten: Projektskizze
- Bei externen Arbeiten: Bescheinigung über die Durchführung (s.S.2)

* **Beginn der Arbeit:** Wird vom Betreuer eingetragen. **Abgabedatum:** Die Thesis umfasst 30CP (22 Wochen)

** Sofern kein Widerspruch durch den Prüfungsausschuss binnen 10 Tagen nach Eingang im Prüfungsamt erhoben wird, gilt die Thesis als zugelassen.

Bei externen Arbeiten

Diese Seite ist nur auszufüllen, wenn Sie eine externe Masterarbeit anfertigen

Die Arbeit wird durchgeführt in/ im:

Institution: _____

Anschrift: _____

Externe/r Betreuer/in vor Ort: _____

(Datum/ Ext. Betreuer/in)

Hinweise zu externen Arbeiten:

Externe Arbeiten bedürfen der Zustimmung durch den Prüfungsausschuss und der Betreuung durch ein vom Prüfungsausschuss zugelassenes Mitglied der beteiligten Fachbereiche an der JLU bzw. THM

Allgemeine Hinweise:

Die Thesis ist eine Abschlussarbeit mit der der Prüfling zeigt, dass er/sie mit wissenschaftlichen Methoden eine Aufgabe selbstständig bearbeiten kann (§26 Allg. Best. Mod. Studiengänge)

Die Thesis muss in 22 Wochen durchgeführt werden, von den Experimenten bis hin zur Abgabe der schriftlichen Arbeit.

Um das Studium in der Regelstudienzeit zu beenden muss die Masterarbeit spätestens bis jeweils zum 1. April angemeldet werden.

Verlängerungen sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen bis zu max. 11 Wochen möglich (§17 Spez. Ordg. MSc. Bioinformatik und Systembiologie)